Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH
Im Schollengarten 19-20, 7520 Bruchsal 4
Telefon 07257-1071 Telex 7822410 GLDG
LBA anerkannter Herstellungsbetrieb ID 25
LBA anerkannter luftfahrttechnischer Betrieb IIA 279

Technische Mitteilung

Nr. 301/11

Gegenstand: Erhöhung der Betriebszeit

Betroffen: Segelflugzeuge DG-100, DG-100 G, DG-100 ELAN, DG-100 G ELAN
Werk-Nrn.: alle

Dringlichkeit: Vor Erreichen einer Betriebszeit von 3000 Flugstunden spätestens bis zum 15. August 1985.

Vorgang: Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge und -Motorsegler auf 6000 Flugstunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück in einem speziellen - in das Wartungshandbuch aufgenommenen - Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit nachgewiesen wird.

Maßnahmen: In das Wartungshandbuch ist der Abschnitt 8 mit dem Titel "Prüfablauf zur Erhöhung der Betriebszeit" aufzunehmen (Seiten 37 und 38)
Außerdem ist die Seite 1 a mit dem Titel "Inhaltsverzeichnis DG-100 und DG-100 G" auszutauschen, sowie der Berichtigungsstand Seite 2.

Material: Seiten 1 a, 2, 37 und 38, Ausgabe Mai 1985

Hinweise: Die Maßnahmen können vom Halter durchgeführt werden und sind unter Angabe der TM 301/11 im Bordbuch einzutragen.

Bruchsal 4, den 08.05.1985
Ausgestellt: W. Dirks
(Dirks)

LBA-anerkannt:
01. Juli 1985

Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH
Im Schollengarten 19-20, 7520 Bruchsal 4
Telefon 07257-1071 Telex 7822410 GLDG
LBA anerkannter Herstellungsbetrieb ID 25
LBA anerkannter Luftfahrttechnischer Betrieb IIA 279

Technische Mitteilung

Nr. 3o1/12

Gegenstand: Haubennotabwurf der einteiligen Haube

Betroffen: Segelflugzeuge DG-100, DG-100 G, DG-100 ELAN
DG-100 G ELAN
W.-Nr.: alle mit einteiliger Haube

Dringlichkeit: Innerhalb 3o Tagen

Vorgang: Bei einer Jahresnachprüfung wurde festgestellt, daß die Haube bei Betätigung des Notabwurfs vorne nicht durch die eingebaute Feder aufgestellt wurde.
Aus diesem Grunde ist eine regelmäßige Wartung und Kontrolle erforderlich. Hierdurch ist die Lufttüchtigkeit zwar nicht beeinträchtigt, da sich die Haube durch hochdrücken trotzdem abwerfen läßt, aber die Funktion entspricht nicht der Beschreibung im Handbuch.

Maßnahme:
1. Im Betriebshandbuch sind folgende Seiten auszutauschen gegen die neuen Ausgaben Mai 1985.
 Seite 23: Überprüfung des Haubennotabwurfs (alle 3 Monate) ergänzt
 Seite 26: Schmierung des Haubennotabwurfs (alle 3 Monate) ergänzt, sowie der Berichtigungsstand Seite 2.
2. Der Haubennotabwurf bei einteiliger Haube ist gemäß den neuen Angaben des Flug- und Betriebshandbuches zu überprüfen. Falls der Haubennotabwurf nicht ordnungsgemäß funktioniert, so ist er gemäß Arbeitsanweisung vom 19.1o.1984 zu überarbeiten.

Material: Seite 2, 23 und 26 des Betriebshandbuches
Ausgabe Mai 1985, Arbeitsanweisung vom 19.1o.84

Hinweise:
1. Maßnahme 1 kann vom Halter durchgeführt werden.
2. Nacharbeiten im Rahmen der Maßnahme 2 sind von einem entsprechend anerkannten LTB durchzuführen.
3. Die Durchführung der Maßnahmen sind unter Angabe der TM 3o1/12 im Bordbuch zu bescheinigen.

Bruchsal 4, den o8.o6.1985
Ausgestellt: W. Dirks
(W. Dirks)

LBA-anerkannt:
03. Sep. 1985
LUFTFAHRT-BUNDESAMT BRAUNSCHWEIG